

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 15. Dezember 2009

Nr. 2009/2426

### **Anpassung des kantonalen Richtplans 2000: Anschluss Dornach/Aesch an die H18 / Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Das Kernstück des Projekts Anschluss „Dornach/Aesch an die H18“ ist eine neue Strassenverbindung vom Bruggweg in Dornach durch das Industrie- und Gewerbegebiet „Widen“ über die Birs bis zur Dornacherstrasse in Aesch. Weitere Projektbestandteile sind der Industriebügel, welcher die Erschliessung des Industriegebiets Dornach und des Gewerbegebiets in Aesch ermöglicht sowie flankierende Massnahmen in Dornach auf der Ortsdurchfahrt (Dornachbrugg). Damit können eine direkte Anbindung zum geplanten Vollanschluss an die H18 in Aesch geschaffen und die Industriegebiete der Gemeinden Dornach und Aesch besser erschlossen werden. Beide Projekte (Vollanschluss H18 in Aesch sowie Anschluss Dornach/Aesch an die H18) sind Massnahmen im Agglomerationsprogramm Basel.

Zur Machbarkeitsstudie Anschluss „Dornach/Aesch an die H18“ wurde eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Der Bericht über die öffentliche Mitwirkung wurde am 1. Juli 2008 vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen (RRB Nr. 2008/1221). Zusätzlich beauftragte der Regierungsrat das Bau- und Justizdepartement, das Verfahren zur Richtplananpassung durchzuführen.

#### **2. Erwägungen**

##### **2.1 Inhalt der Richtplananpassung**

Ziel der Richtplananpassung ist, das Trasse für eine allfällige spätere Realisierung des Projekts „Anschluss Dornach/Aesch an die H18“ zu sichern. Deshalb soll das Projekt als neues Vorhaben ins Kapitel TV-3.3 Kantonsstrassen – Trasseefreihaltung aufgenommen werden.

##### **2.2 Verfahren der Richtplananpassung**

###### **2.2.1 Öffentliche Mitwirkung**

Die Anpassung des kantonalen Richtplans „Anschluss Dornach/Aesch an die H18“ lag in der Zeit vom 21. November 2008 bis 23. Dezember 2008 öffentlich auf. Gleichzeitig fand die Anhörung des Kantons Basel-Landschaft und des Bundes statt.

Während der Auflagezeit gingen insgesamt fünf Einwendungen bzw. Stellungnahmen ein: seitens des Kantons Basel-Landschaft, der Gemeinde Aesch (BL), des Bundes, einer Umweltorganisation und einer Privatperson.

Die Einwendungen zeigen folgendes Bild:

- Der Kanton Basel-Landschaft regt an, das Projekt als Bauvorhaben im Richtplan festzusetzen, analog dem basellandschaftlichen Richtplan. Er fordert zudem eine frühzeitige Absprache und Koordination der Verfahren.
- Der Bund erachtet die Linienführung als zweckmässig. Die unumgänglichen Eingriffe in schutzwürdige Lebensräume und die Auswirkungen auf geschützte Arten werden als tragbar erachtet, sofern diese gemäss der gesetzlichen Schutz-, Wiederherstellungs- und Ersatzpflicht kompensiert werden. Möglichen Konflikten des Projekts mit dem Grundwasserschutz auf Kantonsgebiet Basel-Landschaft muss in Koordination mit dem Kanton Basel-Landschaft besondere Beachtung geschenkt werden. Der Bund weist zudem darauf hin, dass – sollte die H18 im Zuge der geplanten Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz in den Verantwortungsbereich des Bundes fallen – bei Bedarf Massnahmen zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der H18 (inkl. betroffener Anschlüsse und Anschlussknoten) ergriffen werden müssen. Dies könnte Auswirkungen auf das vorliegende Projekt haben.
- Die Umweltorganisation fordert, eine Erschliessungsvariante Industriebügel und Birsquerung mit Anschluss an den Vollanschluss Aesch H18 ohne direkte Anbindung an den Bruggweg zu prüfen.
- Weitere Einwendungen beziehen sich auf die Ausgestaltung der Strassenanschlüsse sowie auf die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr.

#### 2.2.2 Stellungnahme des Bau- und Justizdepartements zu den Einwendungen

Der Auswertungsbericht des Bau- und Justizdepartements wurde den Einwendern anfangs Dezember 2009 zugestellt. Darin wird detailliert Stellung zu den einzelnen Einwendungen genommen.

Zu den oben aufgeführten Einwendungen nahm das Bau- und Justizdepartement wie folgt Stellung:

- Der Vorschlag, das Projekt „Anschluss Dornach/Aesch an die H18“ – analog dem Kanton Basel-Landschaft – als Bauvorhaben festzusetzen, wird aufgenommen. Die enge Zusammenarbeit sowie das koordinierte Vorgehen der beiden Kantone bei diesem sowie weiteren Projekten ist – insbesondere auch über das Agglomerationsprogramm Basel – gewährleistet.
- Ein Industrieanschluss (Birsquerung) alleine vermag die Zielsetzung der Schaffung einer neuen, direkten Verbindung von Dornach und Dorneckberg an die H18 in der Tat nicht zu erfüllen. Die Ausgestaltung der Anbindung an den Bruggweg wurde deshalb nochmals überprüft und in der Folge angepasst (siehe 2.3).
- Die detaillierte Ausgestaltung der Strassenanschlüsse und Knoten erfolgt in der weiteren Projektbearbeitung. Dabei wird auch der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr grosse Bedeutung beigemessen.

### 2.2.3 Beschwerden

Nach § 64 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1) können Einwohnergemeinden und Regionalplanungsorganisationen, die Einwendungen erhoben haben, gegen einen ablehnenden Entscheid innert 10 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde führen. Im vorliegenden Falle ist keiner der Einwender berechtigt, Beschwerde zu führen.

### 2.3 Dringliches Postulat zum Projekt

An der Dornacher Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2008 wurde ein dringliches Postulat zum Projekt „Anschluss Dornach/Aesch an die H18“ eingereicht, in welchem dem Gemeinderat Fragen zum Projekt gestellt werden. Insbesondere wird eine nochmalige Prüfung der Birsquerung beim Industriebügel Süd und der Verzicht auf einen Anschluss mit Rampe und Kreisel beim SBB-Viadukt/Bruggweg gefordert.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat im Auftrag des Gemeinderats Dornach Stellung zum dringlichen Postulat genommen:

- Der vorgeschlagene Industriebügel Süd bringt der Gemeinde Dornach und dem Kanton wenig Vorteile und wird auch von der Gemeinde Aesch abgelehnt. Er wird deshalb nicht weiterverfolgt.
- Würde nur der Industrieanschluss Nord realisiert (Verzicht auf Anbindung an Bruggweg), könnten die gestellten Anforderungen nicht erfüllt werden (kein direkter Anschluss an den Vollanschluss Aesch H18, keine Verkehrsentlastung von Dornachbrugg). Der Nutzen wäre somit zu gering.
- Als Alternative zur umstrittenen Anbindung an den Bruggweg mit Kreisel und Rampe wurde eine günstigere Variante mit Anbindung via bestehende Weidenstrasse geprüft. Der Vergleich zeigt, dass beim Projekt mit Kreisel und Rampe ein leicht grösserer Gesamtnutzen entsteht; bei der Variante mit Anschluss an die bestehende Weidenstrasse resultiert ein guter Gesamtnutzen und aufgrund der tieferen Kosten ein wesentlich besseres Kosten-/Nutzenverhältnis. Aufgrund dieser Ergebnisse wird das Projekt „Anschluss Dornach/Aesch an die H18“ im Bereich Bruggweg neu mit der Variante „bestehende Weidenstrasse“ weiterverfolgt.

## 3. Beschluss

Gestützt auf § 65 Abs. 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1) und im Sinne der obigen Erwägungen wird beschlossen:

3.1 Der Richtplan 2000 wird angepasst. Das Kapitel TV-3.2 Kantonsstrassen – Bauvorhaben wird ergänzt mit der Festsetzung des Projekts „Anschluss Dornach/Aesch an die H18“; ebenso die Richtplankarte.

3.2 Folgender Beschluss wird neu in den Richtplan 2000 aufgenommen:

TV-3.2.5: Anschluss Dornach/Aesch an die H18 (Abstimmungskategorie Festsetzung)

Bemerkungen: Die Variante Weidenstrasse mit Anbindung an den Bruggweg bei der bestehenden Weidenstrasse (inkl. flankierende Massnahmen) wird weiterbearbeitet. Die Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung werden geprüft und in der nachfolgenden Planungs- und Projektierungsphasen gegebenenfalls berücksichtigt. Dabei wird den Bedürfnissen des Langsamverkehrs eine besondere Bedeutung zugemessen. Weiter ist der Standort für eine potenzielle Bahnhaltestelle „Dornach Öpfelsee“ freizuhalten. Der Kanton koordiniert das Vorhaben mit dem Kanton Basel-Landschaft.

3.3 Die Nummerierung der nachfolgenden Beschlüsse TV-3.2.5 und 3.2.6 wird entsprechend angepasst.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Beilagen**

Richtplankapitel TV-3.2 Kantonsstrassen – Bauvorhaben  
Richtplankarte (Ausschnitt)

### **Verteiler (Versand durch Amt für Raumplanung)**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3)

Amt für Verkehr und Tiefbau (2)

Amt für Umwelt

Gemeindepräsidium Dornach, Hauptstrasse 33, 4143 Dornach SO

Gemeindepräsidium Aesch, Hauptstrasse 23, 4147 Aesch BL

Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft, Amt für Raumplanung, Rheinstrasse 29,  
4410 Liestal